



Inhaltsverzeichnis

- 1. Spielbetrieb und Spielberechtigung**
- 2. Meisterschaften**
- 3. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U18**
- 4. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft
U14w, U16w und 18w**
- 5. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U14 und U16**
- 6. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft
U8/U8w, U10/U10w, U12/U12w**
- 7. Blitzschach-Verbandsjugendeinzelmeisterschaft**
- 8. Mannschaftsmeisterschaft U20**
- 9. Mannschaftsmeisterschaften U10, U12, U14 und U16**
- 10. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U20**
- 11. Jugendturnierschiedsgericht**
- 12. Einsprüche, Proteste, Berufungen**
- 13. Änderung der Jugendspielordnung**
- 14. Inkrafttreten**



Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Jugendspielordnung



1. Spielbetrieb und Spielberechtigung

- 1.1 Das Spieljahr der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet beginnt mit dem 1. Samstag nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und endet mit dem vorletzten Werktag des ablaufenden Schuljahres.
- 1.2 An allen Turnieren und Meisterschaften der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet kann nur teilnehmen, wer am Stichtag einer betreffenden Saison oder danach geboren wurde und einem angeschlossenen Verein des Schachverband Ruhrgebiet angehört. Abweichende Spielberechtigungen werden in den Ausschreibungen geregelt.
- 1.3 Eine Meisterschaft wird nur dann ausgetragen, wenn die verbindlichen Anmeldungen, die der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet vor Turnierbeginn zustehenden Qualifikationsplätze übersteigen oder aber mindestens 4 Teilnehmer gemeldet worden sind.
- 1.4 Wer sich für die Teilnahme an einer Einzelmeisterschaft der Schachjugend Ruhrgebiet über einen Bezirk qualifiziert hat, dem steht dieses Startrecht auch bei einem zwischenzeitlichen Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zu.
- 1.5 In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendspielordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach folgenden Ordnungsbestimmungen in der Reihenfolge ihrer Aufführung zu verfahren:
 - a) Spielordnung der Schachjugend NRW,
 - b) Verbandsturnierordnung,
 - c) Turnierordnung des Schachbundes NRW (Bundesturnierordnung).

2. Meisterschaften

- 2.1 Im Schachverband Ruhrgebiet werden jährlich folgende Meisterschaften/Turniere der Jugend ausgetragen:
 - a) Verbandsjugendeinzelmeisterschaft in den Altersklassen U8/U8w, U10/U10w, U12/U12w, U14, U14w, U16, U16w, U18 und U18w
 - b) Blitzschach-Einzelmeisterschaften in der Altersklasse U20/U20w als Tageturnier mit ELO-Auswertung
 - c) Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U20
 - d) Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse U20



Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Jugendspielordnung



2.2 Bedenkzeiten

2.2.1 Allgemein: Es gelten generell die FIDE-Schachregeln der Turnierordnung des Schachbundes NRW. Besondere Ausführungen können in den Ausschreibungen veröffentlicht werden. Die Turnierleiter können für die Altersklassen U8/U8w und U10/U10w eine kindgerechte Regelauslegung beschließen.

2.2.2 Blitzschach: 3 Min. + 2 Sek. Inkrement Zug/Spieler/Partie

2.2.3 Schnellschach: 13 Min. + 2 Sek. Inkrement Zug/Spieler/Partie

2.2.4 Normalschach: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler/in zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Modus Fischer kurz).

2.3 Der Jugendausschuss bzw. die Turnierleiter behalten sich Änderungen unter besonderen Bedingungen (z.B. zu viele oder zu wenige Teilnehmer, Corona ...) vor wie zum Beispiel Zusammenlegung von Altersklassen, Ausgliederung von Altersklassen, Anpassungen des Turniermodus. Diese werden dann in der entsprechenden Ausschreibung veröffentlicht.

2.4 Die Berechnung der Teilnehmerplätze der Bezirke bei den Verbandsjugend-einzelmeisterschaften in den Altersklassen U14, U16 und U18 erfolgt anhand der Mitgliederanzahl der Bezirke in den einzelnen Altersklassen zum Stichtag 01.01. des Turnierjahres prozentual zur Gesamtzahl der Mitglieder der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet der Altersklasse. Jeder Bezirk erhält mindestens einen Platz. Die Überhänge werden per Los vergeben.

3. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U18

3.1 Die Austragung der Meisterschaft wird mit 12 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Der Turnierleiter behält sich Änderungen des Modus bei abweichender Teilnehmerzahl vor.

3.2 Bedenkzeit siehe 2.2.4

3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz das Los.

3.4 Der Turniersieger erhält den Titel Einzelmeister U18 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).



4. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U14w, U16w, U18w

- 4.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Teilnehmerinnen vor Ort festgelegt.
- 4.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3
- 4.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.
- 4.4 Die Turniersiegerinnen erhalten den Titel Einzelmeisterin U14, U16 und U18 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).

5. Verbandsjugendeinzelmeisterschaften U14 und U16

- 5.1 Die Austragung der Meisterschaften sind mit jeweils 16 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Der Turnierleiter behält sich Änderungen des Modus bei abweichender Teilnehmerzahl vor.
- 5.2 Bedenkzeit siehe 2.2.4
- 5.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz das Los.
- 5.4 Die Turniersieger erhalten den Titel Einzelmeister U14 und U16 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).

6. Verbandsjugendeinzelmeisterschaften U8/U8w, U10/U10w, U12/U12w

- 6.1 Die Meisterschaften werden als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt.
- 6.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3



Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Jugendspielordnung



- 6.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.
- 6.4 Die Turniersieger erhalten den Titel Einzelmeister U8/U8w, U10/U10w, U12/U12w der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).

7. Blitzschach-Verbandsjugendeinzelmeisterschaft

- 7.1 Die Blitzschach-Einzelmeisterschaft wird in den jeweiligen Meisterschaften der Altersgruppen ausgetragen: U12/U12w und U20/U20w.
- 7.2 Die Meisterschaft wird als ein Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind Mitglieder der vorgegebenen Altersklasse mit einer gültigen Spielberechtigung eines Bezirks des Schachverband Ruhrgebiet.
- 7.3 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach Schweizer System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.
- 7.4 Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach. Bedenkzeit siehe 2.2.2
- 7.5 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Wertung. Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der Blitzmeisterschaft der Schachjugend NRW berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.
- 7.6 Die Turniersieger der Meisterschaften erhalten den Titel Blitz-Einzelmeister U12/U12w, U20/U20w) der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).



8. Mannschaftsmeisterschaft U20

- 8.1 Die Austragung der Meisterschaften werden jeweils mit einer Sollstärke von 12 Mannschaften unter den Bezeichnungen Verbandsliga Ruhrgebiet U20 und Verbandsklasse Ruhrgebiet U20 als einfaches Rundenturnier in jeweils zwei Staffeln zu je 6 Teams durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die Anzahl der Teams vergrößert werden. In der Hierarchie befinden sich über den Bezirken die Verbandsklassen Ost und West und darüber die beiden Verbandsligen A und B.
- 8.2 Verbandsliga U20 (6er-Teams)
Die beiden Staffelsieger ermitteln in einem Stichkampf den Mannschaftsmeister U20 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet und damit den Aufsteiger in die NRW-Liga. Die beiden Staffelletzten steigen in die Verbandsklasse ab. Gibt es in einem Jahr zu viele NRW-Absteiger, erhöht sich die Anzahl der Absteiger (siehe Anhänge unter 8.13). Bei Bedarf kann der Turnierleiter die Regelungen analog zu 8.13 anwenden bzw. die Anzahl der Teams vergrößern.
- 8.3 Verbandsklasse U20 (4er-Teams)
Die Staffeln Ost und West werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt. Die beiden Staffelsieger steigen in die Verbandsliga auf. In jeder Staffel steigen die beiden letztplatzierten Teams in die Bezirke ab. In Abhängigkeit von der Zahl der NRW-Absteiger und möglicher Mannschaftsrückzüge kann sich die Zahl der Auf- und Abstiegsplätze verändern (siehe Anhänge unter 8.13). Bei Bedarf kann der Turnierleiter die Regelungen analog zu 8.13 anwenden bzw. die Anzahl der Teams vergrößern. In der Saison 2024/25 kann jeder Bezirk zwei Mannschaften für die neuen Verbandsklassen nominieren. Werden Plätze von den Bezirken nicht besetzt, vergibt der Turnierleiter die freien Plätze unter den übrigen Bewerbern nach dem Durchschnitt der ersten vier Spieler der DWZ-Liste zum Meldezeitpunkt dieser Mannschaft. Spieler ohne eine DWZ werden mit einer fiktiven Zahl von 600 gewertet.



8.4 Stichkämpfe (Auf- und Abstiege) U20

Der Termin für die zentrale Aufstiegsrunde (zur Verbandsklasse) und der Meldetermin der Bezirke wird im Verbandsterminplan festgelegt. Der Stichkampf um den Verbandsmeister und diverse Stichkämpfe um Auf- und Abstiege können von den Vereinen selbst geplant werden. Sollte es keine Einigung geben, zählt der Termin der zentralen Aufstiegsrunde. Der Turnierleiter lost hierfür die Heimrechte aus. Zur zentralen Aufstiegsrunde zur Verbandsklasse kann jeder Bezirk eine Mannschaft nominieren (z.B. den Bezirksmeister) und einen Nachrückkandidaten benennen. Die nominierten Vereine haben ein Recht auf Teilnahme am Aufstiegskampf. Nachrückkandidaten kommen nur zum Einsatz um kampflose Spiele im Stichkampf (KO-System) zu vermeiden und werden nach dem DWZ-Durchschnitt der sechs nominierten Spieler für den Aufstiegskampf vom Turnierleiter ausgewählt (Verbandsklasse). Der Modus der Aufstiegsrunde wird vom Turnierleiter anhand der von den Bezirken nominierten Mannschaften und den zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätzen festgelegt.

- 8.5 Umfasst das Teilnehmerfeld der Verbandsliga zum 1. Juli weniger als 12 gemeldete Mannschaften, rücken die Zweitplatzierten der Verbandsklassen nach (ggf. nach Stichkampf). Umfasst das Teilnehmerfeld der Verbandsklasse zum 1. Juli weniger als 12 gemeldete Mannschaften, steigen aus den Bezirken weitere Teilnehmer der Stichkämpfe auf. Der Turnierleiter entscheidet anhand von sportlichen und regionalen Aspekten. Sollte es nicht genügend Bewerber geben, bleiben in der Verbandsklasse Plätze frei.



Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Jugendspielordnung



8.6 Wertung innerhalb der Ligen

Bei Mannschaftskämpfen gilt folgende Wertung:

- für einen gewonnenen Kampf 2 Punkte
- für einen unentschiedenen Kampf 1 Punkt
- für einen verlorenen Kampf 0 Punkte

Ein Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes mehr Brettunkte erzielt, hat als die andere. Ein Mannschaftskampf ist unentschieden, wenn beide Mannschaften nach Beendigung des Kampfes gleich viele Brettunkte erzielt haben. Ein Mannschaftskampf ist verloren, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes weniger Brettunkte erzielt, hat als die andere.

Die Brettunkte werden gemäß-FIDE-Regeln ermittelt.

1. Wertung Mannschaftspunkte
2. Wertung Brettunkte

Sind die 1. und 2. Wertung gleich, entscheidet des Weiteren der direkte Vergleich untereinander und danach die mehr erzielten Mannschaftssiege. In letzter Instanz entscheidet das Los.

8.7 Bedenkzeit siehe 2.2.4

8.8 Mannschaftsaufstellung

Alle Stamm- und Stammersatzspieler müssen in der Reihenfolge ihrer deutschen oder einer vergleichbaren Wertungszahl auf einem entsprechenden Mannschaftsmeldebogen namentlich vermerkt werden. Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren Wert, als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der Wert, der am festgesetzten Stichtag im Schachverband Ruhrgebiet vorliegt und 1000 Wertungseinheiten übersteigt. Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden. Der Turnierleiter entscheidet. Dies gilt nicht für Spieler unterer Mannschaften. Stamm- und Stammersatzspieler unterer Mannschaften dürfen jeweils 2x Ersatz spielen.

8.9 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft in der Verbandsliga besteht aus insgesamt 6 Stammspielern und der Verbandsklasse aus insgesamt 4 Stammspielern.



Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Jugendspielordnung



- 8.10 Die Teilnahme am Spielbetrieb für das nächste Spieljahr muss am 1. Juni in schriftlicher Form, der zugehörige Mannschaftsmeldebogen am 1. August beim zuständigen Turnierleiter der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet vorliegen. Als Übergangsregelung für die Saison 2024/2025 legt der zuständige Turnierleiter den Meldetermin für die Verbandsklasse fest.
- 8.11 Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel Mannschaftsmeister der Verbandsliga U20 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr) und Mannschaftsmeister der Verbandsklasse U20 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).
- 8.12 Geldbußen
- 8.12.1 Der Turnierleiter kann Verstöße gegen die Jugendspielordnung sowie sonstige Regelwidrigkeiten ahnden.
- 8.12.2 Die Festsetzung einer Buße ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Gegen die Festsetzung ist Protest zulässig. Eine verhängte Geldbuße ist innerhalb der Protestfrist zu entrichten.
- 8.12.3 Die höchstzulässige Geldbuße wird von der Jugendversammlung festgesetzt; sie bleibt bis zu einer erneuten Festsetzung gültig. Die Geldbußen betragen bis zu (in Prozent der Höchstbuße):
- 8.12.3.1 Bei unvollständiger oder verspäteter Berichterstattung, jeweils für den Spielbericht, die Partieformulare und Hängepartien 15%
- 8.12.3.2 Dto., nach jeder Erinnerung weitere 15%
- 8.12.3.3 Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf ohne Genehmigung des Turnierleiters 50% bis 100%
- 8.12.3.4 Bei Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf, an jedem Brett 10%
Nichtantreten eines Spielers im Wiederholungsfall 20%
- 8.12.3.5 Bei Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldestichtag 70% bis 90 %
- 8.12.3.6 Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers 25%
- 8.12.3.7 Bei sonstigen Regelwidrigkeiten oder unsportlichem Verhalten bis zu 100%

8.13 Anhänge

Anhang 1

Verbandsliga A		Verbandsliga B		
Nr	Team	Nr	Team	
1	Platz A 1	1	Platz B 1	Stichkampf Aufstieg
2	Platz A 2	2	Platz B 2	
3	Platz A 3	3	Platz B 3	
4	Platz A 4	4	Platz B 4	
5	Platz A 5	5	Platz B 5	Abstieg/Stichkampf bei zu vielen NRW Absteigern Abstieg
6	Platz A 6	6	Platz B 6	
Verbandsklasse Ost		Verbandsklasse West		
Nr	Team	Nr	Team	
1	Platz 1	1	Platz 1	Aufstieg Stichkampf Aufstieg (kein NRW Absteiger)
2	Platz 2	2	Platz 2	
3	Platz 3	3	Platz 3	
4	Platz 4	4	Platz 4	
5	Platz 5	5	Platz 5	Abstieg Abstieg
6	Platz 6	6	Platz 6	

Anhang 2

Zeigt Auf- und Absteiger. Ausgangspunkt sind die 4 Abstiegsmöglichkeiten aus der NRW-Liga. Ein Auf- oder Absteiger verteilt auf zwei Staffeln wird mit 0,5 gerechnet.

NRW-Liga		Verbandsliga A		Verbandsliga B		Verbandsklasse Ost		Verbandsklasse West		Bezirke	
Auf	Ab	Auf	Ab	Auf	Ab	Auf	Ab	Auf	Ab	Auf	Ab
1	0	0,5	1	0,5	1	1	1	1	1	3	2
1	1	0,5	1	0,5	1	1	1	1	1	2	2
1	2	0,5	1,5	0,5	1,5	1	1,5	1	1,5	2	3
1	3	0,5	2	0,5	2	1	2	1	2	2	4



Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Jugendspielordnung



9. Mannschaftsmeisterschaften U10, U12, U14 und U16

- 9.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften vor Ort festgelegt.
- 9.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3
- 9.3 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ersatzspieler dürfen während des gesamten Turniers mehr als zweimal, aber nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 9.4 Alle Spieler müssen auf einen Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden. Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren DWZ-Wert, als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der DWZ-Wert, der am festgesetzten Stichtag im Schachverband Ruhrgebiet vorliegt und 1000 DWZ-Punkte übersteigt.
- 9.5 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz das Los.
- 9.6 Die Turniersieger erhalten den Titel „Mannschaftsmeister U (AK) der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).“



10. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U20

- 10.1 Die Meisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind alle Vereine des Verbandes mit Spielern der Altersgruppe U20.
- 10.2 Bei bis zu 6 Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier und bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach CH-System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.
- 10.3 Bedenkzeit siehe 2.2.2
- 10.4 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz, das Los.
- 10.5 Der Turniersieger erhält den Titel Blitz-Mannschaftsmeister U20 der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet (Spieljahr).

11. Jugendturnierschiedsgericht

In der Jugendordnung der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet ist das Jugendturnierschiedsgericht geregelt.

12. Einsprüche, Proteste, Berufungen

12.1 Einsprüche

Entstehen ohne Anwesenheit eines eingesetzten Schiedsrichters oder Turnierleiters zwischen Mannschaftsführern oder Spielern Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Jugendspielordnung oder der Spielregeln einschließlich der Turnierausschreibung, kann jeder von ihnen innerhalb von 5 Tagen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters beantragen. Gegen die Entscheidung des Spielleiters, Schiedsrichters, Turnierleiters oder eine Ausschreibung ist Protest, gegen Protestentscheidungen Berufung statthaft. Dies gilt nicht für solche Schiedsrichterentscheidungen, gegen die laut FIDE-Schachregeln keine Rechtsmittel eingelegt werden dürfen.

12.2 Proteste

Über Proteste entscheidet je nach der in der Jugendordnung festgelegten Zuständigkeit das Jugendturnierschiedsgericht oder der Jugendturnierausschuss. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.



12.3 Berufungen

Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des Jugendturnierschiedsgericht entscheidet der Jugendturnierausschuss. Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des Jugendturnierausschuss entscheidet der Sport- und Spelausschuss der Schachjugend NRW (SuSA). Berufungen haben keine aufschiebende Wirkung.

12.4 Rechtsmittel - Form und Fristen

Rechtsmittel können eingelegt werden von:

- demjenigen, gegen den eine Buße ausgesprochen wurde,
- denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, über deren Spielergebnis entschieden wurde,
- denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, deren Turniersieg, Auf- oder Abstieg von der Entscheidung unmittelbar beeinflusst werden,
- dem zuständigen Turnierleiter.

Proteste beim Jugendturnierschiedsgericht sind schriftlich mit Begründungen innerhalb von einer Stunde nach Beendigung der letzten Partie der jeweiligen Runde der betreffenden Meisterschaft oder des betreffenden Wettbewerbs beim Vorsitzenden des Jugendturnierschiedsgericht einzulegen. Proteste beim Jugendturnierschiedsgericht gegen die Auslosung sind innerhalb von einer Stunde nach Veröffentlichung der Auslosung beim Vorsitzenden des Jugendturnierschiedsgericht einzulegen.

Bei Protesten beim Jugendturnierschiedsgericht gegen eine andere Maßnahme außerhalb einer Wettkampfrunde beginnt die Stundenfrist mit Bekanntmachung der Maßnahme. Dem Protest ist die Protestgebühr in bar beizufügen. Proteste und Berufungen beim Jugendturnierausschuss sind schriftlich mit Begründungen und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Jugendturnierausschuss einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragssteller für den Verein vertretungsberechtigt ist.

12.5 Gebühren

Die Gebühren betragen:

- bei Protesten an ein Jugendturnierschiedsgericht 50 €
- bei Protesten im Bezirk 100 €
- bei Protesten im Schachverband Ruhrgebiet 150 €
- bei Berufungen zum Schachverband Ruhrgebiet 200 €



13. Änderung der Jugendspielordnung

Änderungen dieser Jugendspielordnung können nur in einer ordentlichen oder einer eigens zu diesem Zweck außerordentlichen Jahresversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller gültigen Stimmen beschlossen werden.

14. Inkrafttreten

Diese Jugendspielordnung tritt durch Beschluss der außerordentlichen Jugendversammlung (online via Zoom) der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet vom **17. Juli 2024** mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Turnier- und Spielordnungen der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet einschließlich sich darauf beziehende Beschlüsse ihre Gültigkeit.